



## Inhalt

- ▶ [Herausforderung](#)
- ▶ [Sorgfaltspflicht](#)
- ▶ [Rollenklärung Eigentümer/in – Halter/in](#)
- ▶ [Risikobeurteilung und Massnahmenplanung](#)
- ▶ [Aus- und Weiterbildung](#)
- ▶ [Massnahmen zur Konflikt- und Unfallverhütung](#)



*Wer Herderschutzhunde hält, muss ein präventives Konfliktmanagement sicherstellen.*



### Betreten von Wald und Weiden

- ▶ [Art. 699, Abs. 1 ZGB](#)

### Haftung für Tiere

- ▶ [Art. 56 OR](#)

### Vorsatz und Fahrlässigkeit

- ▶ [Art. 12, Abs. 3 StGB](#)

### Freie, gefahrlose Begehung von Fuss-, Wander- und Velowegen

- ▶ [Art. 6, Abs. 1c FWG](#)
- ▶ [Art. 8 Bundesgesetz über Velowege](#)



## Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Betriebsverantwortliche müssen Konflikt- und Unfallpotenzial mit Herderschutzhunden (HSH) laufend erkennen und mit geeigneten Massnahmen reduzieren.
- ▶ Eine sorgfältige Risikobeurteilung bzw. ein Sicherheitsgutachten sowie die umgesetzten Massnahmen sind die Grundlage für konfliktarme Begegnungen mit HSH.
- ▶ Die Risikobeurteilung mittels Checkliste ist mindestens 1x/Jahr vor der Weidesaison und nach Ereignissen für alle Flächen mit HSH-Haltung durchzuführen.
- ▶ Drittpersonen haben oft wenig Erfahrung mit HSH und teilweise Angst vor Hunden. Dies ist im Konfliktmanagement zu berücksichtigen.

## Herausforderung

Herderschutzhunde (HSH) arbeiten eigenständig und oft ohne menschliche Aufsicht bei der Herde. Gleichzeitig liegen viele Weiden im öffentlichen Raum und sind für Dritte frei zugänglich (Art. 699, Abs. 1 ZGB). Dadurch können Drittpersonen auf HSH treffen, ohne dass eine verantwortliche Person vor Ort ist. Dies führt zu einer besonderen Situation bezüglich Eigenverantwortung, Sorgfaltspflicht und Haftung in der Haltung von HSH.

- ▶ Tierhaltende haften für die Schäden durch ihre Tiere, sofern sie nicht nachweisen können, dass sie alle erforderlichen Sorgfaltmassnahmen getroffen haben. (Art. 56 OR)
- ▶ Fahrlässiges Verhalten ist zu vermeiden, indem die unter den gegebenen Umständen notwendige Vorsicht eingehalten wird. (Art. 12, Abs. 3 StGB)
- ▶ Fuss-, Wander- und Velowege sowie Mountainbikestrecken sollen sicher benutzt werden können. Der öffentliche Zugang ist rechtlich gesichert. (Art. 6, Abs. 1 FWG / Art. 8 Bundesgesetz über Velowege)

Ein präventives Konfliktmanagement ist zentral. Es hilft, Konflikten, Unfällen und Haftungsfällen vorzubeugen.

Dieser Ratgeber und die Checkliste unterstützen HSH-Haltende dabei, mögliche Gefahren im Haltungs- und Einsatzbereich der HSH systematisch zu beurteilen (= Risikobeurteilung) und geeignete Massnahmen zur Risikominderung festzulegen.



*Engstellen auf Wegen, die ein sicheres Umgehen nicht zulassen, bergen das Risiko eines Vorfalls durch das Abwehrverhalten der HSH gegenüber Drittpersonen und müssen vermieden werden.*



*Betriebs- und Alpverantwortliche müssen jährlich vor der Weidesaison mit der Checkliste eine Risikobeurteilung durchführen.*



*Alp- und Betriebsverantwortliche müssen sicherstellen, dass das eingesetzte Personal über genügend Grundkenntnisse im Umgang mit HSH verfügt und über die erforderlichen Massnahmen instruiert ist.*



*Die Grundlage für einen erfolgreichen Konfliktmanagement bildet die Beziehung zwischen Mensch, Herde und Herdenschutzhunden.*



*Die Anwesenheit von Hüte- und Hofhunden beeinflusst das Verhalten von HSH und kann das Risiko von Vorfällen erhöhen.*

## Sorgfaltspflicht

- ▶ HSH-Haltende erfüllen ihre Sorgfaltspflicht eigenverantwortlich und setzen in ihrem Zuständigkeitsbereich die notwendigen Massnahmen zur Verhütung von Konflikten und Unfällen um.
- ▶ Die Sorgfaltspflicht umfasst alle Massnahmen, die objektiv notwendig und unter den gegebenen Umständen geboten sind, um Konflikte und Unfälle mit HSH zu vermeiden.
- ▶ Änderungen in der Bewirtschaftungen können bestehende Risikobeurteilungen oder Sicherheitsgutachten beeinflussen. Die neuen Gefährdungen erfordern eine erneute Risikobeurteilung und die Umsetzung weiterer Massnahmen.
- ▶ Ausgefüllte Checklisten können als Nachweis dienen, dass die Sorgfaltspflicht wahrgenommen wurde.

## Rollenklärung Eigentümer/in und Halter/in von HSH

- ▶ Als Tierhalter im Haftpflichtrecht gilt die Person, die die Verfügungsgewalt bzw. Obhut über das Tier hat (z.B. Eigentümer/in, Alporganisation).
- ▶ HSH-Haltende sind für Schäden durch ihre gehaltenen HSH gegenüber Dritten haftbar. Bei einem Standortwechsel (z.B. Alpung) wird die dort verantwortliche Person, bzw. Organisation zur Tierhalterin bzw. zum Tierhalter und somit haftbar.
- ▶ Dem Personal (z.B. Hirschaft), welches die HSH im Auftrag von Tierhaltenden betreut, kann keine generelle Mithaftung übertragen werden.

## Risikobeurteilung und Massnahmenplanung

Die Risikobeurteilung umfasst die systematische Erfassung und vorausschauende Beurteilung möglicher Konflikte im gesamten Einsatzgebiet. Die Grundlage dazu ist die Checkliste «Risikobeurteilung bei HSH im Einsatz». Darauf aufbauend sind geeignete Massnahmen zu planen und umzusetzen.

- ▶ Die Verantwortung für die Risikobeurteilung liegt bei den Betriebs-, bzw. Alpverantwortlichen.
- ▶ Die Risikobeurteilung ist jährlich vor der Weidesaison sowie unmittelbar nach Konflikten oder Ereignissen mit HSH neu zu erstellen.
- ▶ Sie muss für alle Haltungs- und Einsatzbereiche separat erstellt werden:
  - Stall- und Winterhaltung
  - alle Heimweiden
  - temporären Weiden und Vorweiden
  - Alp, bzw. Sömmerungsgebiet
- ▶ Positive und negative Erfahrungen aus dem Vorjahr sind einzubeziehen. Wichtig ist dazu ein zeitnaher Rückblick nach der Weidesaison.

Verschiedene Umwelteinflüsse beeinflussen das Verhalten der HSH und können zum Teil kaum gesteuert werden.

- ▶ Äussere Faktoren wie Tageszeit, Wetter oder Raubtierpräsenz beeinflussen die Aufmerksamkeit und Reaktivität der HSH. Diese können weder durch Tierhaltende noch von der Drittperson beeinflusst werden.
- ▶ Das Verhalten der Drittperson gegenüber des HSH hat einen grossen Einfluss, wie die Begegnung abläuft.
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen Angst vor Hunden haben und über keine Kenntnisse im Umgang mit HSH verfügen.



*Fütterungssysteme dürfen nicht im Bereich von Wegen eingerichtet werden.*



*Beim Treiben der Herde auf Strassen und Wegen sind die HSH unter Kontrolle zu halten, z.B. durch Anleinen oder separate Verschiebung.*



*Durch das Zurückversetzen des Zaunes entlang von Wegen und Strassen kann sowohl für die HSH wie auch für Personen ein beruhigender Puffer geschaffen werden. Restfläche am Schluss kurz abweiden.*

### Sicherheitsgutachten

Sicherheitsgutachten erfassen alle relevanten Gefährdungen zwischen HSH und Drittpersonen, inkl. allfälliger Begleithunde. Die festgelegten Massnahmen dienen als Grundlage, das Konfliktpotenzial über den gesamten Haltungs- und Einsatzraum der Herdenschutz Hunde im Rahmen des Zumutbaren zu minimieren und Rechtssicherheit für die Betriebe zu schaffen. Empfehlung: Sicherheitsgutachten alle 5 Jahre aktualisieren lassen.

Anforderung Sicherheitsgutachten bei der BUL via [bul@bul.ch](mailto:bul@bul.ch) oder 062 739 50 40

## Aus- und Weiterbildung

### Ausbildung von HSH-Haltenden

- ▶ Die Teilnahme an Infoveranstaltungen der Prüfungskommission zum Einsatz und zur Prüfung von HSH bilden die Grundlage für die Umsetzung von Massnahmen zur Konflikt- und Unfallverhütung.
- ▶ Regelmässige Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche werden empfohlen, insbesondere zu Sicherheit und Umgang mit HSH.

### Instruktion von Personal, welches HSH betreut

- ▶ HSH-Haltende klären den Wissensstand des Personals im Umgang mit HSH.
- ▶ Erkenntnisse und Massnahmen aus den Risikobeurteilungen und Sicherheitsgutachten müssen dem Personal zwingend mitgeteilt werden.
- ▶ Die verantwortliche Person überprüft die Umsetzung der Vorgaben und leitet bei Bedarf Verbesserungen ein.
- ▶ Das Erstellen eines Stellenbeschriebs oder Pflichtenhefts zum Umgang mit HSH wird empfohlen.

## Massnahmen zur Konflikt- und Unfallverhütung

### HSH-Haltung

- ▶ Eine gute Gewöhnung an Umwelt und Umgebung stärkt die Selbstsicherheit und Stresstoleranz der HSH. Sie ist in der Tierschutzverordnung verankert (Art. 73, TschV).
- ▶ Eine solide Gewöhnung ist die Basis des Konfliktmanagements und ist in den Agridea-Merkblättern «Erfolgreiches Arbeiten mit Herdenschutz hunden» und «Herdenschutz hunde auf der Alp» beschrieben.
- ▶ Regelmässige Kontrollgänge und ein enger Kontakt zu den HSH sind notwendig. Dafür sind genügend Zeit und die erforderlichen Stellvertretungen einzuplanen.
- ▶ Der Einsatz eines neuen HSH oder das Zusammenführen verschiedener Hunde in der Herde muss eng begleitet werden.
- ▶ Anwesende Hüte- und Hofhunde können das Verhalten der HSH beeinflussen und das Risiko von Vorfällen erhöhen.
- ▶ Empfehlung bei unerfahrenem Betreuungspersonal: Anzahl aller gehaltenen oder eingesetzten Hunde möglichst gering halten. Pro Herde sollten jedoch mindestens zwei HSH einsetzen.
- ▶ Läufige Hündinnen dürfen nicht eingesetzt werden. Ein entsprechendes Konzept zur separierten Haltung ist zu erstellen.
- ▶ HSH frühzeitig an das im Sömmerungsbetrieb eingesetzte Fütterungssystem gewöhnen.

### Weidemanagement / Zäune

- ▶ Den Zaun zum Weidebeginn zurückversetzen - dies schafft einen beruhigenden Puffer entlang von Wegen. Die Fläche entlang des Weges am Schluss kurz abweiden.
- ▶ HSH beim Treiben der Herde über und auf Strassen/Wegen unter Kontrolle halten, z.B. durch Anleinen oder Verladen.
- ▶ Permanente und erweiterte Ausläufe (z.B. zur Stallhaltung) müssen hütensicher sein.



Die Anwesenheit der HSH ist zwingend mit den offiziellen HSH – Markierungstafeln zu kennzeichnen.



Die Aktualität der Besucherlenkungstafel (BLT) ist vor der Sömmerung zu überprüfen.

### Weiterführende Informationen & Merkblätter

#### Webseite Herdenschutz Schweiz

[www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch)

#### ▶ Merkblatt

«Erfolgreiches Arbeiten mit Herdenschutzhunden»

#### ▶ Merkblatt

«Herdenschutzhunde auf der Alp»

### Zusammenarbeit mit weiteren Stellen

- ▶ Verfügt der Betrieb nicht über das notwendige Wissen oder sind umzusetzende Massnahmen ausserhalb seines Einflussbereiches, ist die Kantonale Herdenschutzberatung beizuziehen.
- ▶ Die Erstellung einer umfassenden Gefährdungsermittlung ist komplex und erfordert entsprechendes Fachwissen. Es wird empfohlen, für ein Sicherheitsgutachten zur Unfall- und Konfliktverhütung mit HSH durch die BUL erstellen zu lassen. Die darin festgelegten Massnahmen helfen den HSH-Haltenden, ihre Sorgfaltspflicht gem. OR Art. 56 umzusetzen und sind bei Rechtsfragen relevant.
- ▶ Sicherheitsgutachten, welche nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten (Bewirtschaftung, HSH-Einsatz, Besitzverhältnisse, etc.) entsprechen, sind zu erneuern.
- ▶ Nachbarn sowie örtliche Behörden, die Kantonale Herdenschutzberatung und weitere Verantwortliche aus Tourismus, Wanderwegverantwortliche, Wildhut, usw. frühzeitig über den Einsatz von HSH informieren. Wo es sinnvoll ist, sind sie in die Umsetzung der Massnahmen einzubeziehen.
- ▶ Betriebe / Alpen mit familienfremdem Personal unterstehen der ASA-Beizugspflicht gemäss (EKAS 6508). Es wird empfohlen, die Branchenlösung agriTOP umzusetzen.

### Information / Signalisation

- ▶ Drittpersonen müssen mit offiziellen HSH-Markierungstafeln auf die Anwesenheit von HSH hingewiesen werden. Die Tafeln erklären über das korrekte Verhalten gegenüber von HSH.
- ▶ Auf öffentlichen, markierten Routen und Wegnetzen sind die offiziellen HSH-Markierungstafeln an folgenden Standorten zwingend einzusetzen:
  - Bei allen Zugängen, wo öffentliche Routen Weiden durchqueren
  - Bei allen Weidetoren
  - Frühzeitig bei Wegen, die an Weiden mit HSH enden
  - Bei Wander- und Flurwegen entlang von Weiden mit HSH
  - An Wegverzweigungen mit möglichen Alternativrouten
  - Bei direkten Zugängen zum Hofareal
  - Am Zugang in den Auslauf
  - Bei allen Türen und Toren, die in den Stallbereich führen
- ▶ Der Zustand und die Aktualität der Besucherlenkungstafel (BLT) muss vor der Sömmerung durch die Alpverantwortlichen überprüft werden.
- ▶ Änderungen der Bewirtschaftung der Kantonalen Herdenschutzberatung umgehend melden (Anpassung BLT / Einträge in Swisstopo).

### Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)

Sägetstrasse 101 | 4802 Strengelbach  
[www.bul.ch](http://www.bul.ch)